

Antrag A02: Finanzielle Entlastung für Studierende

Antragsteller*in:	gLaVo
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	A - Programmatik

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Die finanzielle Lage der Studierenden wurde in den letzten Jahren, zunächst durch
2 weniger Jobs aufgrund der Coronapandemie, dann durch die stark steigende Inflation
3 und hohe Energiekosten, häufig schwieriger.
4 Kurzfristige Hilfen sind zwar willkommen, bilden allerdings keine langfristige
5 Lösung.
6 Ebenso sind verschiedene Kriterien für die Rahmenbedingungen eines Studiums
7 willkürlich gewählt und von starren Altersgrenzen geprägt.
8 Eine umfangreiche finanzielle Entlastung, sowie eine Anpassung der Rahmenbedingungen
9 an ausschlaggebende Kriterien ist daher notwendig.

10

11 **25 and out – Familienversicherung und Kindergeld anpassen**

- 12 Mit dem Erreichen des 25. Lebensjahres kommen auf Studierende auf einen Schlag stark
13 erhöhte Kosten zu, ohne dass es dafür zwingende oder ausschlaggebende Gründe gibt.
14 Eine Mitgliedschaft in der familiären Krankenversicherung ist ab diesem Zeitpunkt
15 regulär nicht mehr möglich und auch das Kindergeld wird nur bis zu diesem Zeitpunkt
16 gezahlt.

- 17 Für uns Junge Liberale bilden gerechte Aufstiegschancen die Grundlage einer guten
18 Zukunft. Es kann daher nicht sein, dass in diesen beiden Fällen schlicht auf starre
19 Altersgrenzen gesetzt wird und andere Kriterien kaum eine Rolle spielen. Wir fordern
20 deshalb die Abschaffung dieser starren Altersgrenzen. Bis zur Einführung des
21 elternunabhängigen Bafögs sollen, auch für ein übersichtliches und einheitliches
22 System, die Regelungen für den BaföG-Bezug, exklusive der familiären Verhältnisse,
23 analog gelten, solange es sich um ein Vollzeitstudium handelt.

- 24 Durch die analoge Anwendung dieser Regelungen würden wichtige Kriterien wie eine
25 Schwangerschaft, die Erziehung der eigenen Kinder, Gremientätigkeiten als gewählte
26 Vertreter der Studierendenschaft, das Nichtbestehen einer Prüfung oder
27 Auslandssemester berücksichtigt werden und nicht zu einer finanziellen Belastung
28 werden.

- 29 Auch für das Kindergeld gilt derzeit eine nahezu starre Altersgrenze bis zum 25.
30 Lebensjahr. Hier fordern wir ebenfalls, bis zur Einführung des elternunabhängigen
31 BaföGs, die Regeln für den BaföG-Bezug, exklusive der familiären Verhältnisse, analog
32 anzuwenden, allerdings nur solange, wie ein tatsächlicher Anspruch auf Unterhalt
33 gegen die Eltern besteht.

34

35 **Mobilität**

- 36 Bisher ist es an der überwiegenden Mehrheit der Hochschulen üblich, ein

37 Semesterticket über ein Solidarmodell zu finanzieren. Dies ermöglicht einerseits
38 verhältnismäßig günstige Mobilität für Studierende, andererseits belastet es auch
39 jene, die von diesem Semesterticket keinen Gebrauch machen.

40 Durch die anstehende Einführung des Wissing-Tickets bietet sich die Möglichkeit zur
41 Flexibilisierung. Zukünftig soll Mobilität somit nicht mehr über ein zwingendes
42 Solidarsystem erfolgen, sondern frei entschieden werden können, ob finanzielle Mittel
43 für ein solches Ticket verwendet werden sollen.

44 Auch wenn der Geltungsbereich ausgeweitet wird, so ist eine reine Streichung der
45 bestehenden Semestertickets allerdings einer problematischen finanziellen
46 Mehrbelastung für Studierende, die regelmäßig von dem Ticket Gebrauch machen
47 wollen.

48 Um dennoch eine Entlastung zu erzielen, fordern wir eine Ermäßigung des Wissing-
49 Tickets auf 29€ pro Monat für Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler,
50 Freiwillig(wehr)dienstleistende, und für Bezieher und Bezieherinnen von Bürgergeld.

51

52 **Studienkredite**

53 Aufgrund der fehlenden Elternunabhängigkeit des Bafögs müssen viele Studierende
54 derzeit noch einen Kredit der KfW in Anspruch nehmen. Die KfW ist eine Anstalt des
55 öffentlichen Rechts und sollte mit Bildung keinen Profit machen. Auch wenn die
56 Zinssätze derzeit niedriger sind als marktübliche, fordern wir die generelle
57 Abschaffung von Zinsen bei Studien- sowie Bildungskrediten, solange die monatliche
58 Auszahlungshöhe den Förderungshöchstsatz von BaföG nicht um mehr als 30%
59 überschreitet. Bei Krediten für Studiengebühren, beispielsweise für
60 Masterstudiengänge, ist eine Obergrenze von 10.000,00€ ebenfalls nicht mit einem
61 Zinssatz zu versehen. Außerdem fordern wir für in Zukunft abgeschlossene KfW-
62 Studienkredite, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, Studierenden bei
63 Vertragsabschluss die Möglichkeit einer Festsetzung des Zinssatzes in der
64 Auszahlungsphase anzubieten, damit die Zinsen in Krisenzeiten nicht zu einer
65 finanziellen Mehrbelastung werden.

66 Unser Ziel bleibt hierbei weiterhin allen Studierenden, unabhängig vom Elternhaus,
67 den Zugang zu BaföG zu ermöglichen und Studienkredite weitestgehend überflüssig zu
68 machen.

69

70 **Sunset: 5 Jahre**